

11 Resümee

Ziel der geplanten Maßnahme ist eine deutliche Entlastung des Wohnumfeldes von den bereits bestehenden und für die Zukunft noch ansteigenden Verkehrsbelastungen sowie eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortskern von Laufen.

Nachdem eine Reduktion des Verkehrsaufkommens in absehbarer Zeit nicht erreichbar scheint, lässt sich eine spürbare Verbesserung der innerörtlichen Situation durch die Beibehaltung der bestehenden B 20 (Nullfallvariante) nicht erreichen. Sämtliche untersuchten Alternativen einer Ortsumfahrung (Varianten 1, 2, 2a, 3 und 4) verursachen jedoch Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt.

In der durch Talaue und Hochterrasse geprägten Landschaft des Planungsraums wirkt sich v.a. die bereits bestehende Vorbelastung durch Infrastruktur und Bebauung auf das Ergebnis des Variantenvergleichs aus.

Die **Variante 1** bildet durch ihren Verlauf im bereits vorbelasteten Bereich parallel zur Bahnlinie und angrenzend zur Bebauung für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Erholung die günstigste Alternative.

Für die ebenfalls in Bündelung mit der Bahnlinie verlaufenden **Varianten 2a und 2** sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild und Erholung ungünstiger als bei Variante 1. Für die Schutzgüter Wohnen und Wohnumfeld sowie Tiere und Pflanzen sind erhebliche Eingriffe zu prognostizieren, beim Queren der Hangleite erweist sich allerdings Variante 2a günstiger als Variante 1.

Die **Varianten 3 und 4** auf der Hochterrasse queren zwar intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, die Lagen der Hochterrasse sind jedoch infolge geringerer Bebauung und Infrastruktur höher empfindlich gegenüber dem Neubau einer Ortsumfahrung. Bezüglich des Schutzgutes Mensch (Kriterium Wohnen und Wohnumfeld) sowie Tiere und Pflanzen ist die Variante 4 als eindeutig konfliktärmste Trasse einzustufen, da sie die größten Entfernungen zu Wohnbebauung und Biotopen aufweist.

Insgesamt ist **Variante 1** als die konfliktärmste Variante einzustufen. Allerdings fallen die im Vergleich zu den ortsfernen Varianten 3 und 4 betriebsbedingten Auswirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch höher aus. Sicht- und Lärmschutzmaßnahmen wären dementsprechend in den weiteren Verfahren (Vorentwurf, Planfeststellung) zu überprüfen.

Bei Variante 1 verbleibt noch der Nachteil, dass die Querung der empfindlichen Hangleite in spitzem Winkel erfolgt und dabei eine hohe Flächeninanspruchnahme, einen wesentlichen Eingriff ins Relief und eine unmittelbare Beeinträchtigung von Wohnbebauung in Lopperding bedingt. Da hingegen bei Variante 2a der Eingriff beim Queren der Hangleite geringer ist, sollte bei nachfolgenden Planungen die Kombination der Varianten 1 und 2a mit Verlauf östlich der Bahnlinie, Querung der Hangleite südlich Arzenpoint und Mündung in die bestehende B 20 bei Sturz, als Trasse für eine Ortsumfahrung geprüft werden.

Grüne Unterstreichung durch Pro Naturland - Verein zur Erhaltung des Kultur- und Naturlandes Laufens